

Das Lächeln der Medusa : Suchtprävention im Sog ordnungspolitischer Steuerung?

Autor(en): **Lindenau, Mathias**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **34 (2008)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Lächeln der Medusa. Suchtprävention im Sog ordnungspolitischer Steuerung?

Medusas Blick lässt
alles zu Stein erstar-
ren. In moderner
Analogie soll gefragt
werden, inwiefern
Suchtprävention von
der Politik zur Gestal-
tung von Jugend-
politik benutzt wird
– und dadurch zu
erstarren droht.

MATHIAS LINDENAU*

(Sucht-)Prävention hat sich als Begriff im öffentlichen und politischen Diskurs etabliert. Man könnte meinen, Prävention sei zur neuen Patentlösung einer verunsicherten Gesellschaft avanciert: Für jedes gesellschaftliche (und mittlerweile auch politische) Problem wird die Prävention als Wundermittel in Stellung gebracht. Diese Omnipräsenz hat ihren Preis: Der inflationäre Gebrauch des Begriffs – auch im wissenschaftlichen Diskurs – macht es schwierig zu bestimmen, was unter Prävention eigentlich verstanden werden soll.¹

Das janusköpfige Wesen der Suchtprävention

Nicht nur die Begriffsbestimmung bereitet Probleme. Hinzu kommt, dass die Auffassungen über Suchtprävention er-

heblich voneinander divergieren. Folgt man Alfred Uhl,² so lassen sich in der Suchtprävention sowohl demokratisch-emanzipatorische, als auch paternalistisch-kontrollierende Menschenbilder erkennen. Der demokratisch-emanzipatorische Präventionsansatz setzt auf die Förderung der Risiko- und Lebenskompetenz von *Subjekten*. Fähig zu einer selbstbestimmten Lebensweise sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr Leben aktiv zu gestalten und wo nötig zu verbessern; sie sollen mit Risiken sinnvoll umgehen können, um so die Gefahr selbstschädigenden Verhaltens zu verringern.³ Konträr dazu steht der paternalistisch-kontrollierende Präventionsansatz, dem ein pessimistisches Menschenbild zugrunde liegt. Die Quintessenz liegt hier in der Reglementierung des lebensweltlichen Nahbereichs der Individuen. Die breite Masse der Bevölkerung wird nicht als hinreichend fähig angesehen, auf Risikosituationen adäquat reagieren und verantwortungsbewusst mit ihnen umgehen zu können; auch dann nicht, wenn sie zuvor ausreichend Informationen und Förderung erhalten hat. Uhl hat Recht, wenn er fragt, wie solch eine bevormundende Haltung mit der Grundidee der Demokratie und dem Konzept der Selbstbestimmung in Einklang zu bringen ist. Vielmehr rückt dieser Ansatz Suchtprävention in eine gefährliche Nähe zu Repression, Überwachung und Entmündigung, was sich im Spannungsfeld von Jugend und Politik widerspiegelt.

Das Spannungsfeld von Politik und Jugend

Seit den Konzeptionen von Jean Bodin und Thomas Hobbes ist der Staat zum Souverän erklärt worden, der das (friedliche) Zusammenleben seiner Bürger und Bürgerinnen garantieren soll. Untrennbar damit verbunden ist

die Setzung von Normen und Werten und deren Überführung in eine konkrete gesellschaftliche Ordnung, an die sich die Mitglieder der Gesellschaft zu halten haben. Ist dies positiv betrachtet ein notwendiger konstitutioneller Grundbestand einer jeden Gesellschaft, die ohne ein Regelwerk nicht überlebensfähig wäre, so zeigt sich andererseits darin die Wächterfunktion des Staates: Der Staat und mit ihm die Politik sehen sich in der Rolle des griechischen Phylax (Wächter), woraus sich im Übrigen der Begriff der Prophylaxe ableitet. Vorgebeugt werden soll dem Normen- und Werteverlust der Gesellschaft durch sie herausfordernde Gruppierungen. Gleichzeitig sollen die nachfolgenden Generationen gegen als subversiv empfundene Strategien immunisiert werden. Deshalb rückt die Jugend besonders ins Blickfeld, da sie einerseits als Zukunftsträgerin die Hoffnungen der Gesellschaft verkörpert und andererseits die etablierte Gesellschaft auf unterschiedliche Weise herausfordert. Der Staat sieht sich also in der Verantwortung, Sorge für das Wohlergehen der Jugendlichen zu tragen und diese auch zu «guten» Staatsbürgern und -bürgerinnen zu erziehen. Die Jugendpolitik soll hier als Medium fungieren. Das ist freilich aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen kein leichtes Unterfangen: Die «neue Unübersichtlichkeit» (Habermas), die Diffusion von Lebensmustern und Zukunftsperspektiven lassen Forderungen zur Orientierung an den herrschenden Normalitätsvorgaben als anachronistische Worthülsen erscheinen, es mutet eher wie eine «Normalisierungsakrobatik» an. Damit einher gehen eine generelle Verunsicherung sowie eine Krankheits- und Angsthysterie in der Gesellschaft, die ihren Niederschlag im Präventionswahn in Bezug auf alle nur möglichen Übel finden. Besorgnis erregt unter diesen Vorzeichen, dass

* Mathias Lindenu, Sozialwissenschaftler, Sozialarbeiter/-pädagog, Dr. phil arbeitet als Dozent an der FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit, Kontakt: FHS St. Gallen, Industriestrasse 35, 9401 Rorschach, Tel.: 071/844 48 24, E-mail: mathias.lindenu@fhsg.ch

Jugendliche ein speziell ausgeprägtes Risikoverhalten an den Tag legen, insbesondere dann, wenn sie illegalisierte Drogen konsumieren. Da gilt es zu handeln! Jugendliches Risikoverhalten wird somit zu einer besonderen Aufgabe für die Suchtprävention. Und je nachdem, ob man sich für den demokratisch-emanzipatorischen oder den paternalistisch-kontrollierenden Präventionsansatz entscheidet, aber auch je nachdem für wie eigenverantwortlich und veränderungsfähig bzw. -unfähig man das Individuum hält, wird man eine rigidere oder offener, mehr die Lebenskompetenzen fördernde oder die möglichen Gefährdungsquellen unterdrückende Suchtprävention für notwendig und angemessen halten.



Suchtprävention als ordnungspolitische Kategorie?

Ordnungspolitik verfolgt bestimmte Ziele, die mittels politischer Aktivität und Meinungsbildung abgesichert und durchgesetzt werden sollen. Im Fall der Suchtprävention «sind alle Massnahmen gemeint, die ergriffen werden, um eine Krankheit, ein Gesundheitsproblem oder eine ungewollte Entwicklung zu verhindern»⁴, sowie den Konsum von Tabak, Alkohol, Cannabis und anderen illegalen psychoaktiven Substanzen bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern, zu verzögern oder zu reduzieren. Wie diese Ziele der Suchtprävention als ordnungspolitisches Instrument zur Gestaltung von Jugendpolitik benutzt wurden und werden, und zwar im paternalistisch-kontrollierenden Sinn, lässt sich leicht zeigen. Beginnen wir beim Bereich der illegalisierten Drogen. Die kassandrischen Prophezeiungen sind hinlänglich bekannt, mit denen vor einer Drogenwelle gewarnt, ja die Jugend insgesamt unter einen Generalverdacht gestellt wurde. Abschreckung und Repression, so glaubte man seinerzeit, wären die geeigneten Gegenmassnahmen. Bekanntlich war dieses Konzept nicht erfolgreich und geriet in die Kritik.

Stigmatisierung, Abstinenzparadigma und Gesundheitsdiktum

Nun ging man zur sachkundigen Aufklärung über, allerdings immer noch unter dem Postulat einer drogenfreien Gesellschaft. Auch wenn gegenwärtig unterstützende und Risikokompetenz erwerbende Angebote im Vordergrund stehen, so hat die Politik doch keineswegs ihr Abstinenzparadigma fallen lassen. Ähnliches lässt sich für die Kampagnen gegen den Alkoholkonsum und das Rauchen feststellen: Erkennbar wird der Ansatz eines gesellschaftlichen Stigmatisierungsprozesses, der Menschen aufgrund ihrer abweichenden Konsummuster ausgrenzt. Damit entsteht als Teil unserer Drogenkultur eine Ideologie, aufgrund derer die Inferiorität und Gefährlichkeit der Stigmatisierten nachgewiesen werden soll⁵ und die der Rechtfertigung der Überwachung dieser Menschen dient.^{6,7} Jüngstes Beispiel aus Deutschland ist der Kampf gegen Übergewicht, der schon die Forderung nach einer Süswarensteuer nach sich gezogen hat und Anlass für die zweite Verzehrstudie war, die zu dem Ergebnis kam, dass niedriger sozialer Status das Risiko für Übergewicht erhöht. Konnten die Jugendlichen hierbei auch gut abschneiden, so bleibt das Muster gleich: die Angst vor einer möglichen Gefährdung der Gesellschaft wird geschürt.⁸ Damit die Individuen sich wie gewünscht ver-

halten, wird nicht mehr mit symbolhaften Metaphern gearbeitet, sondern mit dem Diktum der Gesundheit. Heute sind Verteufelungen nicht mehr notwendig, es genügt die Pathologisierung der von gesellschaftlichen Konsummuster Abweichenden, was in Zeiten des Gesundheitsfanatismus wenig gesellschaftliche Reibung verursacht. Gerade hierin spiegelt sich ein «sanfter Paternalismus»: Wer die Normalitätsvorgaben der Gesellschaft und die «Hilfe» ablehnt, kann dies tun; der Preis ist freilich hoch – er oder sie wird von der Gesellschaft als aussenstehend behandelt.⁹ Hier wird, wie in der *Luzerner Erklärung* pointiert formuliert, aus dem Recht auf Hilfe ein Gewähren von Hilfe nur dem «würdigen Hilfeempfänger» zugestanden.¹⁰

Politische Prävention?

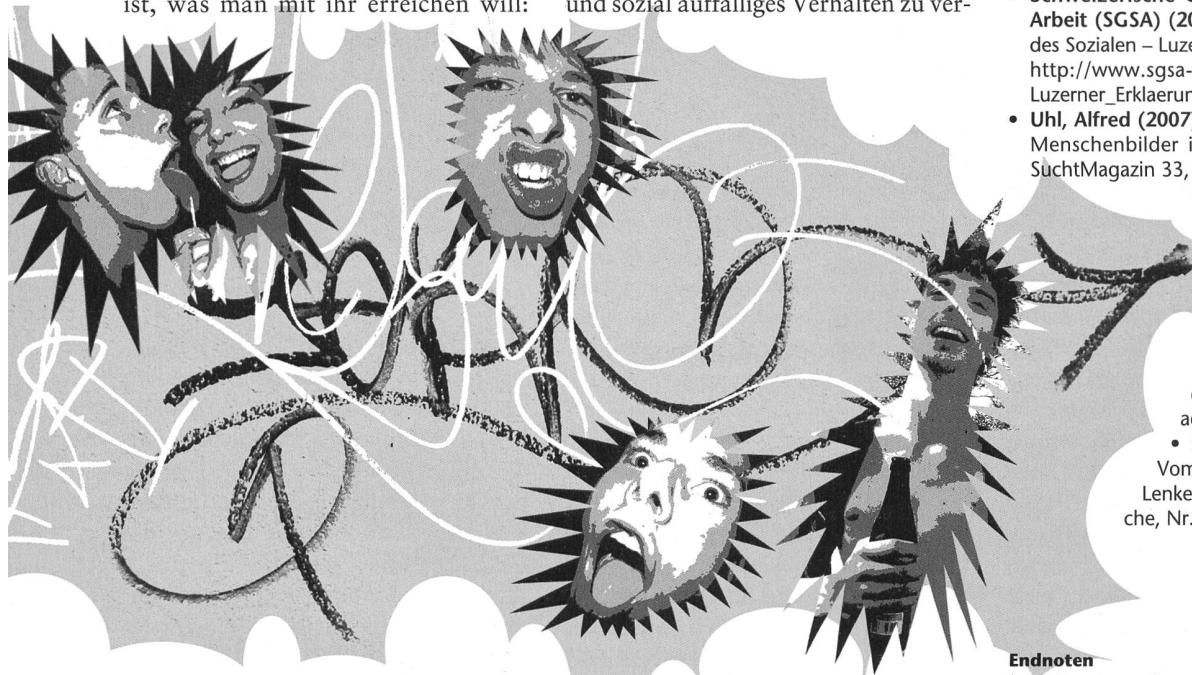
Der Verdacht kommt auf, dass sich die Politik über die Suchtprävention profiliert. Denn derzeit bietet kein anderes Feld der Jugendpolitik die Möglichkeit der Zurschaustellung einer tatkräftigen, wirkungsvollen, alles im Griff habenden Politik. Jugendpolitische Themen wie zum Beispiel die Jugendarbeitslosigkeit scheinen dagegen der Gestaltungshoheit der Politik entglitten zu sein. Überspitzt formuliert suggeriert Politik im Bereich der Prävention eine aktive Handlungsfähigkeit, die ihr in anderen Feldern der Jugendpolitik abhanden gekommen scheint.

Quo vadis Suchtprävention?

Hier konnten nur skizzenhaft einige Überlegungen angerissen werden. Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht nicht darum, der Suchtprävention die Legitimation abzuspochen. Kein Zweifel, der Konsum von Drogen ist mit zum Teil lebensgefährlichen Risiken behaftet, zieht Stigmatisierungen und soziale Ausgrenzung nach sich. Folglich kann Suchtprävention eine wichtige Funktion haben. Die Frage ist, was man mit ihr erreichen will:

dass Suchtprävention zu einem leicht manipulierbaren Instrument der Politik wird. Es kommt zur Verkürzung der »Prävention auf die symbolische Befriedigung öffentlicher Sicherheitsbedürfnisse«. ¹² Über die Mittelvergabe können bestimmte Handlungsformen und Ansätze von Suchtprävention bevorzugt, andere hingegen abgelehnt werden. Wenn die Politik Suchtprävention in einem paternalistisch-kontrollierenden Sinn als Mittel der Ordnungspolitik einsetzt, um störendes, unangepasstes und sozial auffälliges Verhalten zu ver-

- **Hafen, Martin (2007):** Grundlagen der systemischen Prävention. Ein Theoriebuch für Lehre und Praxis, Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- **Legnaro, Aldo (2002):** Drogenkonsum in der Kontrollgesellschaft, S. 98-106, in: BZgA (Hrsg.): Drogenkonsum in der Partyszene. Entwicklungen und aktueller Stand, Köln: Eigenverlag.
- **Lindenau, Mathias/Wieland, Norbert (2007):** Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit – Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe, S. 245-262, in: Dominik Ringler (Hrsg.): Handlungsfelder und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Einführung, Hohengehren: Schneider Verlag.
- **Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit (SGSA) (2008):** Zur Transformation des Sozialen – Luzerner Erklärung. http://www.sgsa-ssts.ch/SGSA_SSTS/pdf/Luzerner_Erklärung.pdf; 10.03.2008.
- **Uhl, Alfred (2007):** Begriffe, Konzepte und Menschenbilder in der Suchtprävention. SuchtMagazin 33, Nr. 4, 3-11.
 - **Universität Bielefeld (2008):** Pädagogik der Aufklärung statt Disziplinierung der Unterprivilegierten – Bielefelder Erklärung. http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Aktuelles/pdf/bielefelder_erklärung.pdf; 10.03.2008.
 - **Ziegler, Holger (2001):** Vom Formen der Guten zum Lenken der Freien. Widersprüche, Nr. 79, 7-24.



die Befähigung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Drogen oder die Aufrechterhaltung der Illusion einer sucht-/drogenfreien Gesellschaft? Der paternalistisch-kontrollierende Ansatz erscheint zur Förderung von Emanzipation und von eigenverantwortlich-selbstbewussten Akteuren und Akteurinnen – worauf letztlich das Credo des aktivierenden Sozialstaates hinaus läuft – gänzlich ungeeignet. Aber selbst wenn man sich für den demokratisch-emanzipatorischen Präventionsansatz entschieden hat: Wie werden dann junge Menschen mit ihren Bedürfnissen und Anliegen ernst genommen und in die Ausgestaltung von Suchtprävention einbezogen? Wird man bereit sein, auch unkonventionelle Wege zu gehen, die a priori von Gesellschaft und Politik abgelehnt werden?

Zudem ist es schwierig, die Wirksamkeit von (Sucht-)Prävention empirisch nachzuweisen. Somit kann sie jederzeit in Frage gestellt werden, unter entsprechender Reduktion der finanziellen Mittel. ¹¹ Genau hier besteht die Gefahr,

hüten und eine wie auch immer geartete Anpasstheit an Normen und Werte zu erreichen, dann nimmt sie die Rolle der Medusa ein. Sie beraubt die Suchtprävention ihres Potentials und ihrer Vitalität – und lässt sie erstarren. ■

Literatur

- **Baumgärtner, Theo (2002):** Effektivitäts- und Effizienzkontrolle in der Suchtprävention. Über den Nutzen in ihrer Durchführung und die Begrenztheit ihrer Methoden. neue praxis, Nr. 6, 602-608.
- **Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2008):** Prävention. <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00042/00628/index.html?lang=de>; 10.03.2008.
- **Böllert, Karin (2001):** Prävention und Intervention, S. 1394-1398 in: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, 2. völlig überarb. Aufl., Neuwied/Kriftel: Luchterhand.
- **Castel, Robert (1983):** Von der Gefährlichkeit zum Risiko, S. 51-74, in: Manfred Max Wambach (Hrsg.), Der Mensch als Risiko: Zur Logik von Prävention und Früherkennung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- **Goffman, Erving (1975):** Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identität, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Endnoten

- ¹ Hafen 2007:75ff.
- ² Soweit nicht anders vermerkt, folge ich hier Uhl 2007
- ³ Hierzu können akzeptanzorientierte Modelle wie die Drogenpädagogik, die den erzieherischen Aspekt der Suchtprävention beinhaltet, gezählt werden (u. a. Lindenau/Wieland 2007)
- ⁴ Homepage des Bundesamtes für Gesundheit zum Thema Prävention
- ⁵ Goffman 1975
- ⁶ Legnaro 2002:98
- ⁷ In einem anderen Kontext wird auf dieses Problem von der Bielefelder Erklärung aufmerksam gemacht: Die »öffentlich immer radikaler vorgetragenen Forderungen nach Disziplinierung und Ausgrenzung insbesondere unterprivilegierter Kinder und Jugendlicher«, die zunehmend als eine wachsende Gefahr für die Gesellschaft dargestellt werden.
- ⁸ Vgl. hierzu auch Ziegler 2001:8
- ⁹ Von Castel wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit Prävention der Gefahr unterliegt, mit neuen »Überwachungstechnologien« zur Reproduktion potentieller Risikogruppen beizutragen: Die »Hauptabsicht besteht nicht darin, eine konkrete Gefahrensituation anzugehen, sondern alle denkbaren Formen des Gefahren Eintritts zu antizipieren. (...) Um sich verdächtig zu machen, ist es nicht mehr vonnöten, Symptome von Gefährlichkeit an den Tag zu legen, es genügt, einige Besonderheiten aufzuweisen, die von den Spezialisten zu Risikofaktoren erklärt worden sind« (1983:61).
- ¹⁰ Die Luzerner Erklärung vom 08.03.2008 weist auf die Gefahr hin, dass die Bekämpfung sozialer Notlagen als öffentliche Aufgabe demokratischer Gesellschaften unterminiert zu werden droht.
- ¹¹ Baumgärtner 2002
- ¹² Böllert 2001:1397